

Lösungsdialog Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel

Erste Sitzung der AG Kulturlandschaft, Tourismus und Rohstoffsicherung

am 21. November 2016 in Gerolstein

1. Einführung

In Anknüpfung an das Auftaktforum zum Lösungsdialog am 1. September 2016 startete die erste Runde der AG-Sitzungen. Ziel der ersten Runde mit insgesamt vier AG-Sitzungen ist es, die Datenlage zu klären, die Konflikte aufzuzeigen sowie erste Vorstellungen zu Lösungsansätzen zu sammeln. Die erste Sitzung zum Thema Kulturlandschaft, Tourismus und Rohstoffsicherung fand am 21. November 2016 in Gerolstein statt.

Der Teilnehmerkreis bestand aus 16 Teilnehmenden (s. Anlage 2), die verschiedene Interessensverbände, Fachbehörden und Institutionen vertraten:

- Beirat für Naturschutz Landkreis Vulkaneifel
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
- Eifel Tourismus GmbH
- Industrie- und Handelskammer Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- LAG – Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
- Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
- Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
- vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.

In seiner Begrüßung verwies Roland Wernig (Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Trier) auf den Planungsauftrag der Regionalplanung die Rohstoffsicherung bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier zu gewährleisten. Er bekräftigte die Motivation und das Gesamtziel des Lösungsdialogs, mit allen Beteiligten ein möglichst breit getragenes Rohstoffsicherungskonzept in der Vulkaneifel als Grundlage für die Regionalplanung zu erarbeiten.

Bezüglich der Datengrundlagen – als wichtige Basis für den Lösungsdialog und zentrales Thema der ersten Runde der AG-Sitzungen – stellte Herr Wernig heraus, dass die für die Vulkaneifel relevanten Datensätze aktualisiert und qualifiziert wurden. Damit hat sich die Datensituation bereits jetzt erheblich gegenüber dem vorliegenden Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan von 2014 verbessert. Er hob hervor, dass die erste Runde der Arbeitsgruppensitzungen bereits als Erfolg zu werten ist. In allen

vier Themenbereichen wurde die Datenlage geklärt und die Datenqualität gegenüber dem RROP Entwurfsstand 2014 entscheidend verbessert.

Insgesamt betonte er, dass es keine Vorfestlegungen gibt, sondern dass das Verfahren einen offenen Fachdialog darstellt. Allerdings ist die Arbeit der Regionalplanung durch die Aufträge des Landesentwicklungsplans bestimmt. Ein Grundsatzdialog, den die PG Trier zusammen mit der SGD Nord etablieren möchte, soll im Rahmen eines separaten Formats geführt werden und so eine eigene Plattform erhalten. Auch das Land hat hier seine Unterstützung zugesagt. Die konkretere Ausgestaltung des Grundsatzdialoges muss noch abgestimmt werden. Die Ergebnisse werden in das aktuelle Verfahren einfließen und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis gegeben.

Nach einer Vorstellungsrunde erläuterte Frau Oldenburg (Moderation, kokonsult) die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeitsgruppensitzungen: Sie dienen als Raum zur näheren Betrachtung der unterschiedlichen fachlichen Perspektiven auf Basis der aktualisierten Datengrundlagen. Die agl begleitet das Verfahren aus fachlicher Perspektive. Sie bereitet die Datensätze auf und macht im weiteren Verfahren Vorschläge zu Lösungsoptionen.

2. Klären grundsätzlicher Anregungen

Zu Beginn der Sitzung wurde der Umgang mit Presse und Medien noch einmal intensiver thematisiert. Bisher war ein **vertraulicher und verantwortungsvoller Umgang mit Informationen aus dem laufenden Prozess** vereinbart und auch von allen Teilnehmenden eingehalten worden. Im Hinblick auf die letzten Protokolle stellten einige Teilnehmende jedoch die Formulierung dass „keine Informationen“ aus dem laufenden Prozess an die Presse gelangen sollten in Frage, da öffentliches und politisches Interesse an den Ergebnissen der ersten Arbeitsgruppensitzungen bestehe. Frau Oldenburg erläuterte, dass es diesbezüglich um den verantwortungsvollen Umgang mit Zwischenergebnissen ging, die erst zum Ende des Prozesses abschließend in der Zusammenschau bewertet werden können. Insbesondere Kartendarstellungen zur aktuellen Datenlage müssen im richtigen Kontext und mit entsprechenden Erläuterungen betrachtet werden, um Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden. Dies bekräftigte auch Dr. Michael Weidenfeller (LGB) und wies auf den gebotenen achtsamen Umgang mit Karten und Flächenkulissen hin. Die Karte zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB sowie die Karte zu deren Eignungsbewertung (zur besseren Nachvollziehbarkeit siehe Anlage 1) sind keine Kartierungen von Lagerstätten für die Rohstoffgewinnung. Sie geben vielmehr Auskunft über vorhandene Rohstoffpotenziale für vorsorgende Rohstoffsicherung und die Bewertung ihrer Eignung. Die Rohstoffpotenzialflächen werden über die raumordnerische Abwägung noch deutlich verkleinert werden.

Bezüglich des weiteren Umgangs mit der Presse ist Folgendes festzuhalten: Da man sich nun am Ende der ersten Runde der Arbeitsgruppensitzungen befindet und ein großes öffentliches Interesse am Lösungsdialog besteht, schlug Herr Wernig vor, von Seiten der PG Tier als Träger des Verfahrens eine **Presseerklärung zu den (Zwischen-)Ergebnissen der ersten Arbeitsgruppensitzungen zu veröffentlichen**. Dieser Vorschlag fand die breite Unterstützung der Teilnehmenden.

Insgesamt wird mit dem Lösungsdialog eine **möglichst große Transparenz** angestrebt. Die Arbeitsfortschritte des Lösungsdialoges werden auf der **Homepage der Planungsgemeinschaft Trier dokumentiert und sind dort für die Öffentlichkeit zugänglich** und gut nachvollziehbar. Dort wurden **alle Materialien** (Arbeitskarten zur Datengrundlage, Steckbriefe, Protokolle, Vorträge etc.) eingestellt und können heruntergeladen werden.

Das **Protokoll** der AG-Sitzung wird den Teilnehmenden aller vier AGs im Nachgang an die Veranstaltung zugesandt. Die Protokolle werden generell möglichst rasch angefertigt und allen AGs zur Verfügung gestellt. Anmerkungen zum Protokoll werden gesammelt und als Anlage ebenfalls auf der Homepage der PG Trier zum Download gestellt. In der zweiten Runde besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, die Anmerkungen in der Gesamtschau zu betrachten und ggf. zu diskutieren.

Impuls zum Thema Kulturlandschaft, Tourismus in der Vulkaneifel

Zu Beginn gab es zunächst einen Kurzvortrag zur Sichtweise der Interessengemeinschaft Eifelvulkane von Resi Schmitz. Frau Schmitz betonte in ihrem Vortrag die hohe Bedeutung der charakteristischen naturnahen Kulturlandschaft der Vulkaneifel. Insbesondere das Landschaftsbild, geprägt durch die Kuppen der Vulkanberge, aber auch die Tallagen, welche durch charakteristische Blickbeziehungen – etwa von den zahlreichen Aussichtspunkten – erfahrbar sind, sind von Bedeutung für die Bevölkerung und den Tourismus.

Anhand des Vergleichs alter und neuer Fotografien/Postkarten an einzelnen Standorten des Rohstoffabbaus (beispielsweise bei Pelm) legte sie Bedenken im Hinblick auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Lebensqualität sowie des Tourismus durch die Rohstoffgewinnung dar.

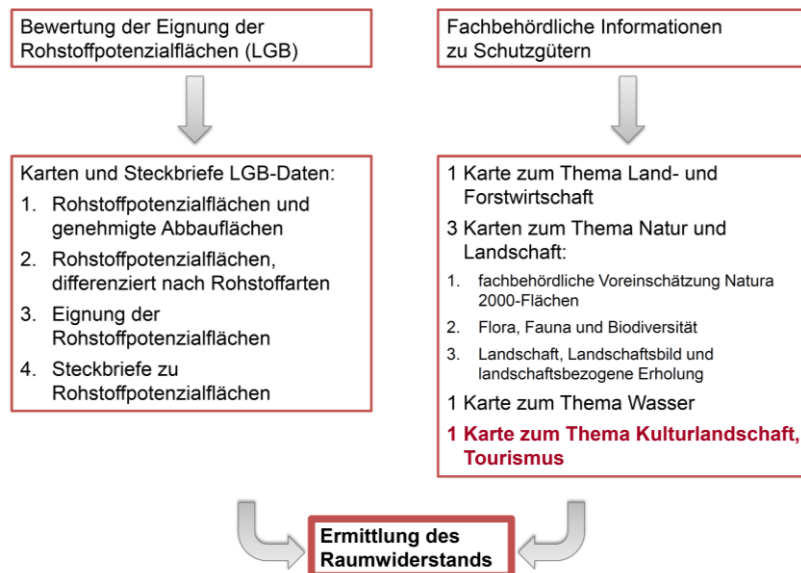
Neben den massiven Eingriffen in das Landschaftsbild wurden auch die potentiellen Lärm- und Staubemissionen für AnwohnerInnen nah gelegener Abbaustandorte thematisiert. Dabei ging es ihr nicht nur um zukünftige Neuaufschlüsse, sondern auch um die potentielle Erweiterung bestehender Standorte.

Sie unterstrich in diesem Kontext ebenfalls die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Vulkaneifel. Dieser werde durch den Rohstoffabbau bzw. die Beeinträchtigung der Kulturlandschaft in gleicher Weise gefährdet, da gerade auch der lokale Tourismus mit Landschaft und Naturnähe werbe.

Frau Schmitz verwies in ihren Ausführungen auf den Eifelsteig und weitere Destinationen mit hoher touristischer Bedeutung, die teils in unmittelbarer Nähe von Abbaustandorten verlaufen bzw. liegen. Das vulkanisch geprägte Natur- und Landschaftserbe als Alleinstellungsmerkmal ist ein wichtiges Schutzgut der Region, das auch für zukünftige Generationen bewahrt werden müsse. Die positive Wahrnehmung der Landschaft – sowohl der BewohnerInnen als auch der BesucherInnen – sei von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Vulkaneifel.

3. Klären der Datenlage

In der ersten Runde der AGs steht die Klärung der Datenlage im Vordergrund. Herr Saad (agl) wies darauf hin, dass sich das Verfahren an der Methodik des Pilotprojektes Rheinhessen-Nahe orientiert, hier aber eine Anpassung erfolgen muss. Dies gilt auch für die Einstufung in die Kategorien der Raumwiderstandskriterien.



Den eingeladenen Akteuren waren vor der Arbeitsgruppensitzung erste Datengrundlagen zur Verfügung gestellt worden. Diese umfassten:

- die Broschüre zum Projekt „Regionale Rohstoffsicherung in der Region Rheinhessen-Nahe“, die die Abwägungsmethodik darstellt. Die Abwägungsmethodik muss im Laufe des Verfahrens an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden.
- die Datengrundlagen des LGB zur Rohstoffsicherung (Stand 2. November 2016): Diese bestehen aus einer Karte mit Abgrenzungen und Bereichen der Rohstoffpotenzialflächen, einer Karte mit Rohstoffarten, einer Karte zur Bewertung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen sowie den Steckbriefen zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB.
- Darüber hinaus gibt eine Karte fachbehördliche Informationen zum Thema Kulturlandschaft und Tourismus (VE40) wider.

Datenlage zum Thema Kulturlandschaft und Tourismus

Zu den Rohstoffpotenzialflächen waren wesentliche Aspekte bereits zu Beginn der Sitzung im Rahmen der Klärung grundsätzlicher Anregungen von Dr. Michael Weidenfeller (LGB) angesprochen worden. Daher ging Herr Saad (agl) zunächst auf die Datenlage zum Thema Kulturlandschaft und Tourismus ein.

Herr Saad verwies kurz auf die geplante Einstufung in Raumwiderstandskategorien, die grundsätzlich dem Verfahren aus dem Pilotvorhaben Rheinhessen-Nahe folgt:

- Raumwiderstandskriterien I: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind.
- Raumwiderstandskriterien Ia: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden.
- Raumwiderstandskriterien II: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind, jedoch im Einzelfall überwindbar sind.
- Raumwiderstandskriterien III: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen.

Für die Datensätze zum Thema Kulturlandschaft und Tourismus wurde die Einteilung noch nicht vorgenommen und wird im Anschluss an die erste Runde der AG-Sitzungen erarbeitet. Herr Saad wies darauf hin, dass noch Daten zum archäologischen Erbe nachgeliefert werden und daher noch nicht in den Karten dargestellt werden konnten. Dabei handelt es sich um eine Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen hinsichtlich des archäologischen Erbes in der Vulkaneifel durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz in Anlehnung an die Methodik aus Rheinhessen-Nahe.

Herr Saad erläuterte die Datensätze und fachbehördlichen Informationen, die bereits in die Karten integriert wurden. Diese umfassen neben Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz (Kernbereich Landschaftsbild) unter anderem auch Daten zur Erholung aus dem Landesentwicklungsplan und dem Landschaftsrahmenplan für die Region Trier.

Im Rahmen der Sitzung sollte abgeprüft werden, ob die vorliegenden Daten aus Sicht des Tourismus noch weiter qualifiziert und ergänzt werden müssen/können.

Diskussion zur Datenlage

- Seitens der Akteure aus dem Bereich Tourismus wurde angemerkt, dass es aus ihrer Sicht von zentraler Bedeutung sei die kommunalen Vertreter aus dem Zuständigkeitsbereich Tourismus (Verbandsgemeinden) in den Fachdialog zu involvieren. Die Eifel Tourismus GmbH und der Geo- und Naturpark seien zwar wichtige Akteure im Bereich Tourismus, vertreten hier jedoch nicht die Hauptansprechpartner. Sie sind in erster Linie Zulieferer touristischer Infrastrukturen und verantwortlich für das Marketing, vertreten dabei keine behördlichen (kommunalen) Belange in Abstimmungsprozessen. Es soll geprüft werden, inwieweit weitere Ansprechpartner im zweiten Teil des Lösungsdialoges oder im Grundsatzdialog beteiligt werden können.
- Zum Teil kontrovers diskutiert wurde, in wieweit einzelbetriebliche Daten (Übernachtungszahlen von Hotels, Gastbetrieben, Ferienparks etc.) Berücksichtigung finden sollten. Eine Abfrage der Betriebe durch die Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH Beeinträchtigungen im Zuge der Stellungnahme zum RROP Entwurf 2014 lieferte keine negativen Stellungnahmen. Nach Einschätzung der Eifel Touristik ist diese Abfrage jedoch nicht aussagekräftig genug. In der Diskussion kamen die Akteure zu dem Ergebnis, dass Besucher- und Übernachtungszahlen dazu beitragen können, touristische „Hotspots“ in der Vulkaneifel zu identifizieren. Daher wurde vereinbart, dass sich die zuständigen touristischen Ansprechpartner um die Anfrage und Zulieferung der Daten bemühen.

- Bezüglich der hohen Bedeutung des landschaftsgebundenen Tourismus sollen zudem der Verlauf und die Blickbeziehungen wichtiger Rad- und Wanderwege wie beispielsweise der Eifelsteig Berücksichtigung finden.
- Es gab Einwände seitens einiger Akteure, dass die Daten noch weiter qualifiziert werden sollten, insbesondere im Hinblick auf den „Wert der Landschaft“ und dessen Messbarkeit, auch aus touristischer Perspektive. Hier wurden Möglichkeiten und Ansätze der Landschaftsbildanalyse/-bewertung angesprochen. Eine Datenqualifizierung muss aus Sicht von agl durch die Fachbehörden erfolgen. Herr Weber betonte diesbezüglich, dass bei der vorliegenden Landschaftsbildbewertung der oNB der SGD Nord bereits entsprechende Methoden der Landschaftsbildbewertung zur Anwendung kamen und somit in den vorliegenden Datenstand eingeflossen sind. Daher wird für die regionalplanerische Aufgabenstellung über die vorhandene Analyse hinaus kein zwingender weiterer Bedarf an Gutachten zum Thema Landschaftsbild gesehen.
- Seitens der Teilnehmenden wurde angemerkt, dass ein wichtiger Aussichtspunkt in der Karte fehle, die sogenannte Steineberger Ley mit Aussichtsturm. Auf dem Süden der Basalkuppe liegt zudem ein keltischer Ringwall. Die agl wird in Abstimmung mit den Fachbehörden prüfen, ob das Element als landschaftsprägendes Kulturdenkmal noch ergänzt werden muss. Eine Bewertung und Einstufung hinsichtlich der landschaftsprägenden Kulturdenkmale sowie die Landschaftsbildbewertung durch die oNB der SGD Nord ist bereits in den Datengrundlagen enthalten. Die IG Eifelvulkane reichte im Rahmen der Sitzung eine Liste mit Ergänzungsvorschlägen zur Datenlage ein (s. Anlage 4)
- Auf die Rückfrage inwieweit eine Überarbeitung des Landschaftsrahmenplans weitere Grundlagen für die Datenerhebung liefern könne, stellte Herr Wernig heraus, dass mit den im Rahmen des Lösungsdialoges erstellten und aktualisierten Fachbeiträgen und Daten gerade im naturschutzfachlichen Bereich eine wichtige Ergänzung und Aktualisierung gegenüber dem bisherigen Stand der Landschaftsrahmenplanung vorliegt. Insofern dürfte ein formal "neuer" Landschaftsrahmenplan keinen weiteren Mehrwert zur aktuellen Datenlage liefern. Die Schutzkulisse im Bereich (Natur- und) Landschaftsschutz ist nach Einarbeitung der noch ausstehenden Daten und der zugesagten naturschutzbehördlichen Bewertung aus Sicht der PG Trier gut aufgearbeitet.
- Weiterhin angesprochen wurde die Anwendung von Mindestabständen (Pufferzonen) des Rohstoffabbaus zu Siedlungsflächen. Herr Wernig verwies darauf, dass dies ein weiterer methodischer Schritt im Verfahren sei, der im Rahmen der zweiten Runde des Dialoges aufgegriffen werden kann und auch bereits im Regionalplanentwurf 2014 angewendet wurde.
- Im Hinblick auf die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen wurde nochmals betont, dass eine weitere Konkretisierung der Eignungsbewertung zu Klärung der Datenlage und weiteren Diskussion dringend notwendig ist. Bis zur zweiten Runde der AG-Sitzungen soll die Abstimmung des LGB und der Rohstoffunternehmen zur Aktualisierung der Bewertungen des LGB abgeschlossen sein.

Die Diskussion zu den Daten zeigte, dass die Auswirkungen von Rohstoffgewinnung auf den Tourismus schwer quantifizierbar sind und diesbezüglich wenig belastbare Daten vorliegen. Hier sei es aus touristischer Perspektive effektiver, die fachlichen Informationen und breite Schutzkulisse aus Natur- und Landschaftsschutz, Wasser, Forst- und Landwirtschaft etc. im Verschnitt der Flächen heran zu ziehen und abschließend hinsichtlich der verbleibenden Rohstoffpotenzialflächen mit ggf. entgegenstehenden touristischen Belangen (Erholung) abzugleichen. Gegebenenfalls könnten Daten zu den Besucherzahlen und Übernachtungen Hinweise auf touristische „Hotspots“ in der Region geben. Die-

se und weitere Anregungen müssen nochmals mit den Fachbehörden abgestimmt und gegebenenfalls geprüft werden.

4. Konfliktlinien konkretisieren und Konfliktschwere bewerten

Die wesentlichen Konflikte wurden schon im Rahmen der Erörterung und Diskussion der Datensätze angesprochen. Hier wurden vielfach Grundsatzfragen angesprochen, die über den Fachdialog hinausgehen und im Rahmen des Grundsatzdialoges erörtert werden könnten. Allerdings sind einige Aspekte auch nicht gänzlich vom Fachdialog zu trennen, im Hinblick auf eine zukünftige landschaftliche Entwicklung der Vulkaneifel. Ein wesentlicher Punkt ist der hohe Stellenwert des Schutzgutes (Kultur-)Landschaft und ihrer Bedeutung für die Bevölkerung und den Tourismus, der von den Akteuren mehrfach hervorgehoben wurde. Dabei wurden vielfach Aspekte der Naturnähe als wichtiger Faktor für die Erholung und die touristische Wertschöpfung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit der Erbequalität der Landschaft mit ihren einzigartigen erdgeschichtlichen Zeugnissen thematisiert.

- In Bezug auf die touristische Wertschöpfung erläuterte Herr Schäfer, dass ca. 30.000 Menschen in der gesamten Eifel (NRW und RLP) vom Tourismus leben. Zweidrittel des Umsatzes im Tagestourismus werde in Rheinland-Pfalz erwirtschaftet. Etwa 80% der Besucher sind im Bereich Natur- und Wandertourismus anzusiedeln, bzw. nutzen dementsprechende touristische Angebote. Die relativ naturnahe und heterogene Landschaft der Vulkaneifel sei daher ein wichtiges und sensibles Gut für die gesamte Eifel. Sollte die Vulkaneifel irgendwann nicht mehr überwiegend als Erholungslandschaft wahrgenommen werden, befürchte man Einbußen für den gesamten Eifeltourismus. Herr Schäfer wies auch darauf hin, dass Beeinträchtigungen der Naturnähe der Eifellandschaft nicht nur durch Rohstoffgewinnung, sondern auch durch erneuerbare Energien (Windkraft) und landwirtschaftliche Intensivnutzungen entstehen. Generell wurde konstatiert, dass eine touristische Wertgebung immer komplexer Natur sei. Einzelelemente einer Landschaft – ausgenommen einzigartige Strukturen – spielen für den (nicht speziell interessierten) Touristen nur eine untergeordnete Rolle. Hier kommt es vielmehr auf den Gesamteindruck an, ob ein Tourist eine Destination aufsucht. Herr Saad betonte, dass in Bezug auf den Tourismus eine Würdigung des Schutzgutes auf Basis qualitativer Bewertungen möglich ist. Jedoch werden für die räumliche differenzierte Bewertung der Potentialflächen räumlich differenzierte Datengrundlagen benötigt.
- Zum Spannungsfeld UNESCO-Status des Natur- und Geoparks Vulkaneifel und Rohstoffgewinnung erläuterte Herr Dr. Schüller, dass die im Natur- und Geopark vorhandenen Abbaubereiche keineswegs im Widerspruch zum UNESCO-Status stehen, da Rohstoffabbau ebenso wie die Landwirtschaft von der UNESCO als Teil der charakteristischen Kulturlandschaft der Vulkaneifel betrachtet wird. Die vorhanden zugänglichen Aufschlüsse von Abbaustandorten tragen zudem zur Wissensvermittlung zum Thema Vulkanismus bei. Gleichwohl umfasst der Geo- und Naturpark auch geschützte Landschaftsbereiche, die über den Naturschutz festgelegt werden. Die Rolle der Landschaft wird auf mehreren Ebenen mitvermarktet.
- Einige Akteure konstatierten, dass dem Geotourismus in der Region ebenfalls ein wichtiger Stellenwert zukomme und es hier entsprechende gefragte touristische Angebote gäbe (beispielsweise geologische Lehrpfade). Dem wurde entgegengehalten, dass hier das Maß an vorhandenen Aufschlüssen eine wichtige Rolle spiele und die Wahrnehmung der Landschaft ins Negative kippen könne. Zudem seien einmal abgebaute Vulkankuppen für immer verloren.
- Die Frage nach dem Maß bzw. Übermaß von Eingriffen in die Landschaft ist eine grundsätzliche Fragestellung, die nicht im Rahmen des Fachdialoges erörtert werden kann und auch

nicht nur auf die Rohstoffsicherung zu beziehen ist. Aufgabe der Regionalplanung ist es, eine flächenbezogene Abwägung vorzunehmen, die allen Belangen Rechnung trägt und ein rechtssicheres Konzept zur Rohstoffsicherung gewährleistet.

- Herr Dr. Weidenfeller gab noch zu bedenken, dass nicht bei jedem sichtbaren Steinbruch aktuell noch Rohstoffabbau betrieben werde. Oft handelt es sich um stillgelegte Standorte, bei denen die Nachnutzung noch unklar sei. Derzeit befinden sich 2% der Fläche der Vulkaneifel unter Abbau.
- Aus touristischer Sicht wurde der Wunsch nach einem Gelingen des Lösungsdialogs bekräftigt, da Planungssicherheit auch für touristische Unternehmen und zur Entwicklung des regionalen Tourismus äußerst wichtig ist. Kompromisse seien notwendig um allen Belangen Rechnung zu tragen.

Nach Abschluss der ersten Runde der AG-Sitzungen und einer Konsolidierung der Datenlage wird agl einen Vorschlag zur Kategorisierung der unterschiedlichen Datensätze in die Raumwiderstandskriterien erarbeiten. Dieser Vorschlag wird dann mit den Fachbehörden rückgekoppelt und anschließend im Fach-/Lösungsdialog mit den Teilnehmenden diskutiert. In diesem Schritt erfolgt auch die geforderte mehrdimensionale Bewertung; hierbei werden alle Belange sektorenübergreifend in das Abwägungsverfahren eingestellt. Das bedeutet, es werden die Gesamtfolgen des Rohstoffabbaus über die unterschiedlichen Themenfelder hinweg im Rahmen einer integrativen Bewertungsmethodik betrachtet.

5. Handlungsspielräume und Lösungskorridore sondieren

Lösungsansätze, die im Rahmen der Diskussion angesprochen und im weiteren Verfahren geprüft werden:

- Herr Wernig betonte, dass die Instrumentierung durchaus offen und kreativ angegangen werden kann und hier unterschiedliche Lösungsoptionen diskutiert werden können, um damit einen Lösungskorridor auf politischer Ebene aufzuzeigen. Ausgehend vom Pilotprojekt in Rheinhessen-Nahe ist inzwischen eine breitere Instrumentierung denkbar, als zum Zeitpunkt des RROP Entwurfs 2014.
- Eine zeitliche Differenzierung der Festsetzungen könnte die Konfliktlagen entschärfen, beispielsweise eine Festsetzung der langfristigen Rohstoffsicherung mit einem Ausschluss der kurz- und mittelfristigen Rohstoffgewinnung für den Geltungszeitraum des RROPs.
- Vorbehaltsgebiete könnten bei schwierigen Konfliktsituationen zum Einsatz kommen, vor allem, wenn aufgrund der Datenlage eine letztabgewogene Zielfestlegung nicht möglich ist. Auf eine Rückfrage erläuterte Herr Wernig hierzu noch, dass Vorbehaltsgebieten laut Gesetzgebung ein „besonderes“, aber nicht regelmäßig ein höheres Gewicht als anderen Raumnutzungen in der Abwägung zukommt.
- Es könnten Schwerpunkträume für den Landschaftsschutz mit einem Ausschluss der Rohstoffgewinnung identifiziert werden (Ausschlussgebiete). Dieser Ansatz wurde nochmals intensiver diskutiert und ist aus Sicht der AGNV und IG Eifelvulkane ein wichtiger Lösungsansatz. Auf die Rückfrage, ob in Kombination mit Konzentrationsgebieten für die Rohstoffsicherung ein genereller Außenausschluss ausgewiesen werden könnte (Planvorbehalt i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, vergleichbar mit Steuerungsansätzen zur Windenergienutzung), erläuterte Herr Weber, dass dies für die Vulkaneifel nicht angedacht ist. Denn ein solcher genereller Außenausschluss müsste flächendeckend mit einer hohen Qualität begründet sein, um rechtssicher zu sein. Herr Weber wies weiter darauf hin, dass eine Festsetzung einzelner

Ausschlussgebiete ggf. für begrenzte Teilbereiche dagegen denkbar ist, wenn dies standörtlich rechtssicher begründet werden kann. Auch ist es wichtig zwischen Ausschlussgebieten als ausschlusswirksames Planinstrument im Rechtssinne und der Überlagerung von Raumwiderständen, die kumulativ gesehen zum Ausschluss führen können, im konzeptionellen Sinne zu unterscheiden (Zwischenstufen).

- Es sollte auch eine Überlagerung von unterschiedlichen Vorrängen geprüft werden, so dass hiermit auch ein größerer Spielraum für die Nutzungen und Funktionen im Raum entsteht.
- Grundsätzlich ist wichtig, den Abwägungsprozess darzustellen und auch zu veranschaulichen, wie die Instrumente angewendet werden. So zeigt sich beispielsweise bei den Vorranggebieten durchaus eine Öffnung für Nutzungen, die der vorrangigen Flächennutzung nicht entgegenstehen.
- Herr Wernig betonte abschließend, dass die Regionalplanung auch nicht überstrapaziert werden dürfe. Es handele sich in Bezug auf die Rohstoffsicherung nicht um einen Abbauleitplan, sondern um ein Planinstrument mit dem Grundauftrag zur Sicherung von Ressourcen.
- Es wurde nochmals betont, dass letztendlich die politischen Gremien im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Vorgaben entscheiden und dass die erarbeiteten Ergebnisse des Fachdialogs diese Entscheidung vorbereiten sollen.

6. Wie geht es weiter?

Die noch zu ergänzenden Daten und fachbehördlichen Informationen sollen agl möglichst zeitnah bis Ende dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden, sodass noch genug Zeit für die Einarbeitung verbleibt. Insgesamt ist man bezüglich der Datenlage auf einem sehr guten Weg.

Die zweite Runde der Sitzungen ist Anfang des Jahres 2017 vorgesehen. Termine, Ort und Konzeption der zweiten Runde werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Es wurde dafür plädiert, die Sitzungen vorzugsweise montags oder dienstags anzusetzen.

Bezüglich der optionalen Expertenhearings hat die IG Eifelvulkane Vorschläge erarbeitet, die zur Prüfung an Frau Oldenburg und agl übermittelt werden sollen. Expertenhearings sind bisher nur optional vorgesehen, etwa zur Klärung problematischer Fragestellungen. Da die Datenlage zu den bisherigen Themen gut aufgearbeitet ist, wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass Expertenhearings notwendig werden.

Für den weiteren Dialog zum Umgang mit den vorliegenden Daten und dem methodischen Konzept wird ein entsprechendes Dialogformat erarbeitet und sobald wie möglich kommuniziert.

Anlage 1: Erläuterungen zu den LGB-Karten

Erläuterungen zur Fachplanung des LGB: Ausweisung von Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel

- Die in den Lösungsdialog eingespeisten Datengrundlagen (Schreiben des Büros agl vom 21.10.2016) beziehen sich auf den Planungsstand 2014.
- Neu hinzugekommen ist die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen auf Basis der Anwendung im Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe.
- Die Kartendarstellung „Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB“ berücksichtigt nicht die kürzlich nachgemeldeten Interessensflächen der Firmen.
- Das LGB ermittelt Rohstoffpotenzialflächen (=Fachplanungsflächen), die Angaben zur möglichen Verbreitung, geschätzter Mächtigkeit und Eignung von Rohstoffen enthalten. Dazu werden geologische Karten und weitere Quellen ausgewertet, eigene Geländebegehungen durchgeführt und Daten bei den rohstoffgewinnenden Betrieben erhoben.
- Das LGB legt zu jeder Fachplanungsfläche einen Steckbrief an, der die ermittelten Informationen enthält und weitere Angaben zur Eignung als potenzielle Rohstofffläche listet.
- Die Angaben in den Steckbriefen zu den Volumen beziehen sich auf das Gesamtvolumen in der Rohstoffpotenzialfläche. Das Volumen ermittelt sich aus der Fläche und der geschätzten durchschnittlichen Mächtigkeit. Nicht verwertbare Massen (Abraum, Überdeckung, minderwertiges Material) und bereits abgebaute Vorkommen sind nicht herausgerechnet, da keine näheren Erkenntnisse vorliegen.
- Die Angaben zu der jeweiligen Potentialfläche berücksichtigen keine Raumwiderstandskriterien und auch nicht die Eignung als Lagerstätte. Die Fachplanungsfläche weist nur darauf hin, dass aufgrund der im LGB bekannten geologischen und rohstoffgeologischen Verhältnisse mit einem Potenzial an Rohstoffen zu rechnen ist.
- Die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und die damit verbundene Ausweisung einer Rohstoffsicherungsfläche erfolgt durch die Planungsgemeinschaft. Die Erkundung einer Lagerstätte ist Aufgabe des Unternehmens.
- Die Berücksichtigung von Raumwiderstandskriterien führt zu einer erheblichen Flächenreduktion und/oder Teilung von Rohstoffpotenzialflächen.
- Die endgültige Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen im Regionalen Raumordnungsplan beinhaltet deshalb nur einen Teil oder einen Ausschnitt der Flächenkulisse der vom LGB vorgelegten Rohstoffpotenzialflächen.

Prof. Dr. Wieber
Mainz, 25.10.2016

Anlage 2: Teilnehmende

Name	Institution/ Organisation/ Zuordnung
Dr. Sibylle Bauer	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
Wilfried Ebel	Industrie- und Handelskammer Trier
Prof. Dr. Hans Erkert	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.; LAG
Marika Götze	Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
Christian Grolig	vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Heinrich Klotz	Industrieverband Steine und Erden e. V.
Norbert Leinung	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
Sonja Rüenauffer	Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
Klaus Schäfer	Eifel Tourismus GmbH
Hartmut Schmidt	Interessengemeinschaft Eifelvulkane
Resi Schmitz	Interessengemeinschaft Eifelvulkane
Dr. Andreas Schüller	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
Roland Thelen	Beirat für Naturschutz bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel
Klemens Weber	Planungsgemeinschaft Region Trier
Dr. Michael Weidenfeller	Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
Roland Wernig	Planungsgemeinschaft Region Trier
Kristina Oldenburg	kokonsult
Eva Lichtenberger	agl Hartz • Saad • Wendl
Sascha Saad	agl Hartz • Saad • Wendl

Anlage 3: PDF mit der Präsentation zum Vortrag von Resi Schmitz (IG Eifelvulkane)

Anlage 4: PDF mit Ergänzungsvorschlägen zur Datenlage der IG Eifelvulkane